

Ä6 neue Satzung für den Kreisverband

Antragsteller*in: Nils Pommeranz (KV Chemnitz)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 116 bis 117:

(3) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung textlich zweidrei Wochen vorher.

Begründung

Gemeinsam

Bisherige Beschlüsse: Erstens zehn statt zwanzig Tage. Zweitens kein fester Wochentag.

Fazit: Somit kann das Fristende auf einen Tag am Wochenende fallen. Es wäre wenig gut.

Unterschiedlich

Jemand nimmt sich kaum ungewöhnlich zwei Wochen Urlaub. Das sind 14 Tage. Reisebeginn am Samstag zuvor. 16 Tage ergibt es. Zuvor ein zweitägiger Bildungsurlaub. Ja, dieser besteht ausnahmslos in Sachsen derzeit nicht. In der Summe 18 Tage. Vorbereitungszeit zwei Tage wenigstens. Ergebnis: 20.

21 ist auch näher an 20 dran.